

Für ärztliche Sachverständigengutachten wendet der Senat folgende Gruppeneinteilung für die Stundensätze an (Beschluss vom 16.02.2004, L 12 SB 1245/03 KO-B):

Die Regelgruppe stellen die **mittelschwierigen Gutachten mit einem Stundensatz von 41 €** dar. Dies sind die typischen in der Sozialgerichtsbarkeit eingeholten Gutachten, die durchschnittliche Anforderungen stellen. In diese Gruppe fällt daher ein Großteil der Gutachten, die bisher in die Gruppe der schwierigen Gutachten gefallen sind. Mittelschwierige Gutachten sind solche, bei denen die diagnostischen oder die ätiologischen Fragen oder die Beurteilung des Leistungsvermögens etwas eingehendere Überlegungen erfordern. Hierbei handelt es sich

- vor allem um sog. "Zustandsgutachten", in denen das Leistungsvermögen des Untersuchten im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung oder Arbeitslosenversicherung
- sowie die Leidensbesserungen oder -verschlimmerungen bei Neufeststellungen im Bereich des Schwerbehindertenrechts/SGB IX sowie in der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kriegsopferversorgung unter Berücksichtigung von Vorgutachten und Vorbefunden zu erörtern sind.

Unter der Regelgruppe der mittelschweren Gutachten liegt die Gruppe **der einfacheren Gutachten (Stundensatz von 35 €)**. Hierbei handelt es sich um medizinische Gutachten, bei denen die Diagnose zu beurteilender Gesundheitsstörungen verhältnismäßig leicht zu stellen ist und die Beweisfragen ohne sonderliche Mühe zu beantworten sind, insbesondere, wenn die Beurteilung durch antizipierte Sachverständigengutachten (Anhaltspunkte) oder einschlägige Tabellenwerke erleichtert wird. Hierunter fallen etwa

- Gutachten über die Beurteilung von Funktionseinschränkungen und den Grad der Behinderung aus dem Bereich des Schwerbehindertenrechts/SGB IX oder der Minderung der Erwerbsfähigkeit im Unfallversicherungsrecht und der Kriegsopferversorgung sowie
- Gutachten mit einfacherer Diagnostik, wenn die Beurteilung im Wesentlichen auf Zustand oder Funktion eines Organs (Organpaares) bzw. Körperteiles gerichtet ist und keine komplizierten Überlegungen anzustellen, insbesondere keine Kausalfragen zu erörtern sind.

Über der Gruppe der mittelschweren Gutachten liegt die Gruppe der **schwierigen Gutachten mit einem Stundensatz von 46 €**. Schwierige Gutachten liegen vor, wenn der Sachverständige umfassende und vielseitige bzw. vielschichtige Überlegungen anstellen muss. Die Schwierigkeiten können mit den diagnostischen oder ätiologischen Fragen zusammenhängen, aber auch andere Gründe haben, z.B. durch eine Vielzahl unklarer oder widerspruchsvoller Befunde oder anamnestischer Angaben bedingt sein. In erster Linie sind hier

- die typischen Zusammenhangsgutachten einzuordnen, die, weil notwendig, die im Schrifttum vertretenen wissenschaftlichen Meinungen im Gutachten berücksichtigen;
- Zustandsgutachten bei komplizierten, widersprüchlichen Befunden und entsprechenden Schwierigkeiten bei deren diagnostischer Einordnung.

Über der Gruppe der schweren Gutachten liegt die Gruppe der **sehr schwierigen Gutachten (Stundenhöchstsatz von 52 €)**. Diesen Schwierigkeitsgrad erreichen Gutachten nur im Ausnahmefall. Zu den sehr schwierigen Gutachten gehören diejenigen, in denen die Beantwortung der diagnostischen und/oder Kausalfragen in besonders hohem Maße auf Schwierigkeiten stößt und/oder besonders komplizierte Untersuchungsmethoden und Überlegungen erfordert.